

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Europa in den Köpfen verankern – Für ein starkes Europäisches Parlament

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt die EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes vom 9. Juni 2022 zu der Forderung nach einem Konvent zur Überarbeitung der Verträge.
2. Der Landtag befürwortet ausdrücklich die legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes vom 3. Mai 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes sowie zur Aufhebung des Beschlusses (76/787/EGKS, EWG, Euratom) des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlamentes.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 eine Informationskampagne durchzuführen, um das Wissen über europapolitische Vorgänge zu stärken. Diese Kampagne soll sich an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern richten sowie für die Teilnahme an der Wahl werben.
2. gezielt jugendliche EU-Bürger ab 16 Jahren über ihr aktives Wahlrecht zu informieren und hierüber dem zuständigen Ausschuss in regelmäßigen Abständen berichten.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Seit Gründung des Parlaments wurden die Befugnisse des Europäischen Parlamentes immer weiter ausgeweitet. Meilensteine waren dabei die erste Europawahl 1979 und die Gründung der Europäischen Union am 1. November 1993. Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) sind das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union zu gleichberechtigten Gesetzgebern der Europäischen Union geworden. Das alleinige Initiativrecht hat allerdings weiterhin die Europäische Kommission als exekutives Organ.

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verfügen alle nationalen Parlamente über das Recht auf Gesetzesinitiative. In dieser Hinsicht stellt das Europäische Parlament eine Ausnahme dar. Beim sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren legt die Kommission der Europäischen Union dem Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung, eine Richtlinie oder einen Beschluss vor. Erst in den Lesungen kann das Parlament Änderungen an dem vorgeschlagenen Gesetzestext einbringen.

Am 9. Juni 2022 hat das Europäische Parlament eine Entschließung angenommen, welche den Europäischen Rat dazu auffordert, ein Verfahren zur Überarbeitung der Verträge der Europäischen Union einzuleiten. Ein Ziel des Europäischen Parlamentes ist es, das volle und direkte Recht der gesetzgeberischen Initiative zu erlangen. Die Kommissionspräsidentin der Europäischen Union, Ursula von der Leyen, hat sich in ihrer Rede zur Lage der Union am 14. September 2022 für einen Verfassungskonvent zur Reform der Verträge der Europäischen Union ausgesprochen.

Bereits am 3. Mai 2022 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur allgemeinen unmittelbaren Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes angenommen. Das Europäische Parlament, die Stimme der Bürgerinnen und Bürger in Europa, ist zwar das größte multinationale Parlament der Welt, doch eine Europawahl gibt es nicht. Stattdessen gibt es 28 nationale Wahlen für das Europäische Parlament. Dabei konkurrieren nicht europäische Parteien um die Mandate im Europäischen Parlament, sondern die nationalen Parteien um die Mandate, die den Mitgliedstaaten zugeteilt sind.

Während in Belgien, Deutschland, Malta und Österreich das aktive Wahlalter bei 16 Jahren und in Griechenland bei 17 Jahren liegt, darf in allen anderen Staaten erst ab 18 Jahren gewählt werden. Unterschiede gibt es auch beim passiven Wahlalter, der Anzahl der Wahlkreise, Sperrklauseln oder dem Sitzzuteilungsverfahren. Auch hat nicht jede Stimme das gleiche Gewicht. Die anstehende Wahl zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2024 sowie eine mögliche mittelfristige Änderung der Verträge der Europäischen Union und eine Wahlrechtsreform der Europäischen Union erfordern es, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag zur Stärkung der Europakompetenz seiner Bürgerinnen und Bürger leistet.

Der Deutsche Bundestag hat erst im November 2022 die Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre bei der anstehenden Wahl zum Europäischen Parlament beschlossen. Daher ist eine besondere Informationskampagne für die zuvor von der Teilnahme ausgeschlossenen jugendlichen Bürger der Europäischen Union erforderlich.